

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	10.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	17.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	10.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	10.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	08.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	10.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	17.10.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltsoptimierung hier: Optimierung der Bezirksämter

Sachverhalt:

Sowohl aus der Mitarbeiterschaft als auch aus der Bevölkerung ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen worden, die Bezirksämter zu optimieren.

Dieser Vorschlag ist von der Verwaltung dahingehend interpretiert worden, dass einerseits die Anzahl der Bezirksämter, andererseits die Aufgabenstruktur überprüft werden soll.

1. Zur Anzahl der Bezirksämter:

Nach § 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für jeden Stadtbezirk eine Bezirksverwaltungsstelle einzurichten. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass eine Bezirksverwaltungsstelle für mehrere Stadtbezirke zuständig ist oder dass im Stadtbezirk gelegene zentrale Verwaltungsstellen die Aufgaben einer Bezirksverwaltungsstelle miterfüllen.

Damit ist aber nicht der Weg frei für eine Lösung, die im zentralen Rathaus etwa für jeden Bezirk ein Zimmer vorsieht (so ausdrücklich Held, in: Kommunalverfassungsrecht NRW, GO, § 38 Ziff. 3). Vielmehr bleibt die Absicht des Gesetzgebers, die Verwaltung so weit wie möglich zu dezentralisieren, deutlich.

In Bielefeld sind die Bezirksämter als Bezirksverwaltungsstellen im Sinne der GO eingerichtet worden. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung bestimmt, dass für die Stadtbezirke Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Senne und Sennestadt Bezirksämter eingerichtet werden. Für die übrigen Stadtbezirke (Gadderbaum, Dornberg, Mitte, Schildesche und Stieghorst) werden die Aufgaben der Bezirksämter von den zentralen Verwaltungsstellen miterfüllt.

Bei 10 Stadtbezirken sind derzeit 5 Bezirksämter vorhanden. Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Bezirksämter könnte im Widerspruch zu der sich aus § 38 GO ergebenden Verpflichtung stehen. Nach der Kommentierung zu § 38 GO (u.a. Rehn/Cronauge, Gemeindeordnung, § 38 Anm. II) findet die Regelungsbefugnis der Kommune da ihre Grenze, wo die Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers für die Dekonzentration der Verwaltung dadurch umgangen würde, dass die zentralen Verwaltungsstellen gleichzeitig die Aufgaben aller Bezirksverwaltungsstellen miterfüllen.

Ob die Grenze für eine Reduzierung der Bezirksämter auf 5 bei insgesamt 10 Stadtbezirken bereits erreicht ist oder ob sie bei der weiteren Reduzierung erst erreicht wäre, lässt sich schwerlich prognostizieren. Allerdings lässt sich feststellen, dass die Stadt Bielefeld im Verhältnis zur Anzahl der Stadtbezirke die 50%-Grenze bereits erreicht hat und jede weitere Reduzierung eine unterhältige Versorgung vor Ort zur Folge hätte. Ob bei weiteren Schließungen noch eine „weitestmögliche Dezentralisierung“ erkennbar wäre, ist im Ergebnis fraglich.

Eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke ist durch den Rat der Stadt in der Sitzung am 07.03.2013 mit großer Mehrheit abgelehnt worden (Antrag der BfB-Gruppe vom 14.02.2013, Drucksachen-Nr. 5376/2009-2014). Auch ein erneuter Antrag der BfB-Gruppe vom 09.07.2013 (Drucksachen-Nr. 6004/2009-2014), die Zahl der Stadtbezirke und der Bezirksvertretungen auf fünf zu reduzieren, ist in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 abgelehnt worden. Damit ist ein Vorschlag zur Neuordnung bzw. Reduzierung der Stadtbezirke in den politischen Gremien derzeit nicht mehrheitsfähig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei der bestehenden Anzahl der Stadtbezirke und vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtslage die Anzahl der Bezirksämter nicht weiter zu verringern.

2. Zur Aufgabenstruktur der Bezirksämter:

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstruktur der Bezirksämter sind insbesondere folgende Handlungsfelder überprüft worden:

1. Vergabe und Verwaltung von Sportstätten

Die Vergabe der Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze) in den Stadtbezirken Brackwede, Senne, Sennestadt, Jöllenberg, Heepen, Gadderbaum und Dornberg ist im Jahr 2005 von den Bezirksämtern auf das Sportamt übertragen und damit zentralisiert worden. Im Sportamt stehen für diese Aufgabe 1,8 Stellen zur Verfügung. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist von den Bezirksämtern vorgeschlagen worden, diese Aufgabe auf die Bezirksämter rück zu übertragen, da es sich bei der Betreuung der ortsansässigen Sportvereine und damit auch bei der Vergabe und Verwaltung der Sportstätten um eine zentrale und originäre Aufgabe im Stadtbezirk handele.

Nach Prüfung durch die Verwaltung soll diese Aufgabe künftig ohne zusätzliche Stellenanteile in den Bezirksämtern mit dem vorhandenen Personalbestand wahrgenommen werden. Im Sportamt kann hierdurch bis zu eine Stelle eingespart werden. Die Maßnahme soll zum 01.02.2014 umgesetzt und stellenwirksam werden.

2. Friedhofsangelegenheiten

Aktuell werden Friedhofsangelegenheiten vom Umweltbetrieb und den Bezirksämtern (Ausnahme: Bezirksamt Senne) wahrgenommen. In den Bezirksämtern stehen hierfür Stellenanteile in einem Umfang von insgesamt 0,93 zur Verfügung. Die Bezirksämter erhalten vom Umweltbetrieb eine jährliche Kostenerstattung in Höhe von rund 48.000 €.

Vom Dezernat für Umwelt und Klimaschutz ist vorgeschlagen worden, diese Aufgabe künftig vom Umweltbetrieb zentral von dort und ohne zusätzliches Personal wahrnehmen zu lassen. Mit Wegfall dieser Aufgabe könnten die bisher gebührenfinanzierten Stellenanteile in den Bezirksämtern eingespart werden. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme ist noch zu vereinbaren.

3. Wochenmärkte

In den Bezirksamtern werden unter der Fachaufsicht des Ordnungsamtes Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung von Wochenmärkten in den Stadtbezirken wahrgenommen. Das Ordnungsamt erstattet den Bezirksamtern aus den Gebühreneinnahmen jährlich rund 39.000 €. In den Bezirksamtern stehen insgesamt 1,3 Stellen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Die jährlichen Aufwendungen in den Bezirksamtern für diese Aufgabe übersteigen die Erstattungen des Ordnungsamtes. Um diese Differenz auszugleichen, wären die Erstattungen zu erhöhen. Aus den bisher mit dem Ordnungsamt geführten Gesprächen ist bekannt, dass eine erhöhte Kostenerstattung an die Bezirksamter voraussichtlich nur über eine Erhöhung der von den Markthändlern zu zahlenden Gebühren finanziert werden kann.

Als Alternativen wären zu prüfen, ob die Durchführung der Wochenmärkte in den Stadtbezirken auf Dritte übertragen werden kann, oder ob Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte erzielt werden können, wenn die Aufgabenwahrnehmung zentral im Ordnungsamt erfolgt.

4. Verwaltung der Gemeinschaftshäuser

In den Stadtbezirken werden von den Bezirksamtern Gemeinschaftshäuser an Vereine aber auch an Privatpersonen für unterschiedliche Zwecke vermietet (Ausnahme: Die Gemeinschaftshäuser in Dornberg und Mitte werden vom ISB vermietet). Die Gebäudemieten für diese Häuser werden von den jeweiligen Bezirksamtern getragen. Für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser werden Entgelte nach der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte aus dem Jahr 1982 erhoben. Soweit die Nutzung der Räumlichkeiten im öffentlichen Interesse liegt, ist die Vermietung entgeltfrei.

Eine Überprüfung der Nutzungsfrequenzen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Gemeinschaftshäuser in unterschiedlichen Intensitäten genutzt werden. Die Verwaltung wird daher eine Angebotsverdichtung prüfen und nicht mehr benötigte Objekte vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlüsse aufgeben.

Entsprechend der im Frühjahr 2013 in Kraft getretenen speziellen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen an Dritte wird vorgeschlagen, auch bei der Nutzung von Gemeinschaftshäusern die anfallenden externen Kosten (z.B. für Hausmeister- und Reinigungskräfte) künftig auf die jeweiligen Nutzer umzulegen. Hierzu ist die Erarbeitung spezieller Entgeltordnungen erforderlich. Die Verwaltung wird hierzu den Bezirksvertretungen zu gegebener Zeit einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

5. Ferienspiele

Die Organisation der sportlichen Ferienspiele in den Stadtbezirken Gadderbaum und Dornberg, die jeweils in den Sommerferien veranstaltet werden, ist nach Auflösung der Bezirksamter Gadderbaum und Dornberg im Jahr 2005 auf das Sportamt übertragen worden. Das Stadtbezirksmanagement Gadderbaum ist im Jahr 2011 vom Büro des Rates in das Bezirksamt Brackwede verlagert worden. Da die Organisation und Durchführung der Ferienspiele eine hohe sachliche Nähe zum Stadtbezirksmanagement aufweist, sollte die Koordination der Ferienspiele für den Stadtbezirk Gadderbaum künftig vom Sportamt auf das Bezirksamt Brackwede übertragen werden.

6. Veranstaltungen

In den Stadtbezirken wird eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Häufig treten dabei die Bezirksamter als Veranstalter auf. Die Verwaltung wird in jedem Einzelfall prüfen, ob die Veranstaltung weiterhin in kommunaler Hand ausgerichtet werden soll oder ob sich Möglichkeiten einer Übertragung auf Dritte ergeben. Als ein Beispiel für eine mögliche Übertragung an Dritte ist die jährliche Frühjahrskirmes auf dem Festplatz

Gleisdreieck im Stadtbezirk Brackwede zu nennen. Diese Veranstaltung könnte z.B. an die Schausteller bzw. den Schaustellerverband übertragen werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter